

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 33

Erste Beratung

**Aus Covid-19 lernen - Erfahrungen für zukünftige
Pandemieplanung nutzen - Sonderausschuss zur
Corona-Pandemie einsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7360

während der Plenarsitzung vom 15.09.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dass ich mich nicht gemeldet habe, war allein der Tatsache geschuldet, dass ich nicht unhöflich sein wollte. Es hätte ja sein können, dass jemand anderes zuerst zu dem Antrag hätte reden wollen.

Ich darf mich zunächst einmal ganz herzlich bei der CDU - selbstverständlich -, bei Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch bei der FDP dafür bedanken, dass es gelungen ist, diesen Antrag so zu einen, wie er Ihnen heute vorliegt. Ich glaube, das ist ein gutes Signal.

Meine Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hält uns bis heute in Atem. Es vergeht keine Plenarsitzung - und ich vermute, auch keine Ausschusssitzung - hier im diesem Haus, in der der Begriff „Corona“ nicht mindestens einmal pro Sitzung fällt, weil er einfach alle Bereiche des gesellschaftlichen und auch alle Bereiche unseres parlamentarischen Lebens beeinflusst. Seit März dieses Jahres haben wir Einschnitte in allen Bereichen, wie wir sie in unserem Land Niedersachsen, aber auch darüber hinaus, seit Jahrzehnten nicht hatten.

Es ist aus meiner Sicht - ich habe den Eindruck, dass darüber Einigkeit in diesem Haus besteht - undenkbar, dass eine solche Situation nicht auch zu einer parlamentarischen Nachbereitung führen würde. Ich halte es vielmehr für zwingend erforderlich, dass das gemacht wird. Deshalb mein herzlicher Dank an alle vier Fraktionen, dass es diese Einigung so hat geben können.

Ursprünglich - das unterscheidet sich ein bisschen vom Thema - gab es auch gewisse Initiativen, eine Art Corona-Begleitausschuss zu schaffen. Das war eine andere Kategorie. Da war beabsichtigt, sozusagen das laufende Geschehen zu begleiten. Das steht an dieser Stelle nicht im Vordergrund.

Vielmehr steht hier im Vordergrund, Erkenntnisse zu sammeln, sie auszuwerten und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, Lehren für die Zukunft zu ziehen - und das tatsächlich in allen Bereichen. Alle Ministerien werden also am Ende damit befasst sein.

Meiner Fraktion geht es jedenfalls nicht vorrangig darum, der Regierung Fehler nachzuweisen, sondern aufzuarbeiten. Aber - auch das will ich ganz deutlich sagen; es wird sich gar nicht vermeiden lassen; das liegt in der Natur der Sache - nach meiner Einschätzung kann es sehr wohl auch Aufgabe eines solchen Corona-Sonderausschusses sein, Fehleinschätzungen zu erkennen - Fehleinschätzungen, die man mit dem Wissen von heute aufdecken kann.

Irgendwer hat im Verlauf der vergangenen Plenardebatten einmal ein Zitat gebracht. Leider habe ich vergessen, von wem es ist. Aber ich habe es mir jedenfalls gemerkt: Wenn man alles wüsste, würde man alles richtig machen.

Dieser Ausspruch beschreibt diese Situation. Im Verlauf der vergangenen Monate haben wir alle miteinander - auf allen politischen Ebenen - dazulernen müssen. Das bedeutet

logischerweise, dass man aus der Perspektive von heute, wenn man auf die Ereignisse im März und April 2020 zurückblickt, an gewissen Stellen wird erkennen müssen, dass es Fehleinschätzungen gegeben hat.

Auch das ist selbstverständlich Bestandteil dieses Ausschusses, aber - jedenfalls aus meiner Sicht - weniger um irgendwo den Finger in die Wunde zu legen, sondern immer mit der Prämisse, dass es darum geht - so ist das bei den Aufgaben unter Punkt 2 b schriftlich fixiert - ,

„Schlussfolgerungen zu erarbeiten, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen der aktuellen COVID-19-Pandemie für die zukünftige Pandemieplanung in Niedersachsen ergeben“.

Das ist aus meiner Sicht der Kern.

Wenn man beschreibt, was die Pandemie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit uns gemacht hat, dann, glaube ich, ist es richtig, angemessen und natürlich, auch die parlamentarische Arbeit selbst in den Fokus zu nehmen: Wie ist das eigentlich gelaufen? Was muss man an dieser Stelle tun?

Wir haben hier schon gestern miteinander über eine Geschäftsordnungsänderung - eine Fristverlängerung - gesprochen und dann auch darüber abgestimmt: dass wir Videokonferenztechnik in Ausschusssitzungen zunächst - erst einmal nur befristet - weiter zulassen.

Natürlich war auch die parlamentarische Arbeit unter den Pandemiebedingungen gewissen Einflüssen unterworfen. Über Wochen hinweg war auch unsere parlamentarische Arbeit jedenfalls beeinträchtigt. Das, glaube ich, darf man mit Stand von heute wohl sagen.

Man kann sogar den ganz großen Bogen schlagen; auch darüber haben wir gestern gesprochen, als es um die Frage der Öffentlichkeit von Ältestenratssitzungen ging: Man kann theoretisch sogar so weit gehen, sich die ganze Notstandsgesetzgebung nach Artikel 44 der Niedersächsischen Verfassung anzugucken. Denn wir haben in den Debatten - ich glaube, so viel darf ich berichten - gelegentlich gemerkt, dass die Mütter und Väter unserer Verfassung bei der Ausformung unserer Notstandsgesetzgebung eher Bomben- und Fliegeralarme im Kopf hatten als ein Pandemiegeschehen, unter denen eine Zusammenkunft zwar theoretisch erlaubt, aber zur Vermeidung weiterer Infektionen nicht möglich ist. Und ich glaube, die Mütter und Väter unserer Verfassung konnten damals noch nicht erkennen, dass es eines Tages denkbar sein würde, mittels digitaler Videokonferenztechnik zusammenzukommen.

Das bedeutet, dass wir uns natürlich auch die parlamentarische Arbeit angucken und Schlussfolgerungen erarbeiten wollen, wie in derartigen Krisensituationen parlamentarische Arbeit und die Beteiligung von Abgeordneten sinnvoll und effizient organisiert werden kann.

Meine Damen und Herren,

wir haben uns eine Menge vorgenommen. Aber ich glaube, es ist richtig und angemessen, das parlamentarisch aufzuarbeiten. Auch wenn es in diesem Haus unterschiedliche Betrachtungsweisen in der Frage gibt, ob bestimmte Entscheidungen richtig oder falsch, verhältnismäßig oder unverhältnismäßig waren, besteht Einigkeit darüber, in welchem Rahmen wir uns diese Aufarbeitung in den nächsten Wochen und Monaten - der Sonderausschuss soll seine Arbeit im Oktober 2020 aufnehmen, mit der Zielsetzung, sie im September 2021 abzuschließen - vornehmen wollen.

Ich darf mich herzlich bedanken und alle Fraktionen des Hauses um Zustimmung bitten.